

Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie Verpflegungsgebühren

Gebührenkalkulation

1. Grundlagen

Die Universitätsstadt Tübingen setzt Betreuungsgebühren für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) fest. Die Gesamtkosten der städtischen Kindertageseinrichtungen werden einheitlich ermittelt und auf die beiden Altersgruppen aufgeteilt.

Die Kosten für die Verpflegung werden dabei herausgerechnet und sind die Grundlage für die Kalkulation altersunabhängiger Verpflegungsgebühren.

Für die Kalkulation der Gebührenobergrenze des Frühbausteins wird von einer altersgemischten Struktur ausgegangen.

1.1. Datengrundlagen

Für die Kalkulation der Gebührenobergrenze der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren wurden die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie die Betreuungsstunden pro Altersgruppe (U3 und Ü3), die sich aus den Bedarfsplanungen 2015 und 2016 ergeben, zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die verzehrten Essen in den Jahren 2015 und 2016 erfasst und sind Basis für die Kalkulation der Verpflegungsgebühren. Für die Prognose der Kostenentwicklungen 2017, 2018 und 2019 wurden die Grundlagen der Haushaltsplanung der Universitätsstadt Tübingen herangezogen.

Für die Kalkulation der Gebührenobergrenze des Frühbausteins wurden die für 2018 prognostizierten durchschnittlichen Personalkosten einer pädagogischen Fachkraft nach TVÖD S8a Stufe 3 sowie die prognostizierten Sachkosten für 2018 zugrunde gelegt.

1.2. Kalkulationsumfang

Die öffentliche Einrichtung der Universitätsstadt Tübingen umfasst aktuell 41 Kindertageseinrichtungen. Die Universitätsstadt Tübingen setzt einheitliche Gebühren für alle städtischen Kindertageseinrichtungen fest. In die einheitliche Gebührenkalkulation sind die

Kosten und Bemessungseinheiten (Betreuungsstunden) sämtlicher städtischer Kindertageseinrichtungen eingeflossen.

1.3. Kalkulationszeitraum

Die Kalkulation der Gebührenobergrenze für die Betreuungsgebühren und den Frühbaustein erfolgt für die Kindergartenjahre 2018 und 2019. Die Kalkulation der Gebührenobergrenze für die Verpflegungsgebühren erfolgt für das Kindergartenjahr 2018.

2. Betreuungsgebühren

Die Gebührenobergrenzen für die Betreuungsgebühren ergeben sich aus der Berechnung gemäß Anlage 2.1.

2.1. Ansetzbare Kosten und Erlöse

2.1.1. Erlöse

Es werden die Erlöse der Jahre 2015 und 2016 im Ist dargestellt. Für die Prognose für 2017 wurde, mit Ausnahme der FAG-Zuweisungen, der Mittelwert aus 2015 und 2016 angesetzt. Für 2018 und 2019 wird davon ausgegangen, dass die Erlöse in der Höhe zu 2017 unverändert eingehen. Die FAG-Zuweisungen wurden auch in 2017 mit dem tatsächlichen Ist berücksichtigt. Für das Jahr 2018 werden die erwarteten FAG-Zuweisungen zugrunde gelegt, wie in der Mitteilung des Statistischen Landesamtes über die 1. Teilzahlung vom 23.02.2018 zur Verfügung gestellt. Für 2019 wird für die Altersgruppe U3 eine Steigerung im Verhältnis der Erhöhung von 2017 auf 2018 zugrunde gelegt. Für Ü3 ist mit einem konstanten, eher leicht sinkenden Ausgleichbetrag zu rechnen, daher wurde der Ansatz unverändert gelassen.

In der Darstellung der Erlöspositionen wurden unter der Rubrik „Sonstige Zuschüsse“ Einnahmen aus dem interkommunalen Kostenausgleich sowie Zuschüsse für Integrationsleistungen und Sprachförderung zusammengefasst. Unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ sind Erlöse aus Rückerstattungen usw. zusammengefasst.

2.1.2. Betriebskosten

Für die Kalkulation der ab 01.09.2018 gültigen Gebührensätze wurden die Aufwendungen der Jahre 2015 und 2016 herangezogen und ein Durchschnitt gebildet. Da der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht vorliegt wurden auf dieser Grundlage für das Jahr 2017 die Personalkosten mit 2,39 % und die Sachkosten mit 1,11 % fortgeschrieben. Die Prognose für 2018 sieht eine Steigerung der Personalkosten um 2,38 % und der Sachkosten um 1,00 % vor. Diese Prognosewerte entsprechen den Grundlagen der Haushaltsplanung der Universitätsstadt Tübingen für die Jahre 2017 und 2018.

Für die Kalkulation der ab 01.09.2019 gültigen Gebührensätze wurden die prognostizierten Aufwendungen des Jahres 2018 analog mit pauschalen Steigerungen der Personalkosten um 2,38 % und der Sachkosten um 1,00 % fortgeschrieben.

Unter der Rubrik „Sonstige Betriebskosten“ wurden u.a. Aufwendungen für Lern- und Spielmaterial, Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Ausflüge, Verbrauchsmaterial, Projekte, Sprachförderung usw. zusammengefasst. Unter „Verwaltungssachkosten“ sind die internen Leistungsverrechnungen für Verwaltungsleistungen anderer städtischer Dienststellen (Hausdruckerei, Informationstechnik, Lohn und Gehalt, Gebäudewirtschaft) zusammengefasst.

2.1.3. Kalkulatorische Kosten

Die Höhe der kalkulatorischen Abschreibung ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung der Universitätsstadt Tübingen. Die Abschreibung erfolgt linear. Zuwendungen werden vom Abschreibungsbetrag abgesetzt.

Für die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung werden die Zuwendungen ebenso abgesetzt. Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt mit einem Kalkulationszinssatz von 3,67 %.

2.2. Verteilungsschlüssel

Der Großteil der Kosten und Erlöse kann nicht direkt den beiden Altersgruppen U3 und Ü3 zugeordnet werden. Daher wurden folgende Verteilungsschlüssel festgesetzt:

Anzahl der Gruppen (Anz.Gr.)

Die Kosten und Erlöse wurden entsprechend des Verhältnisses der U3- und Ü3-Gruppen verteilt. Bei altersgemischten Gruppen wurde je 0,5 Gruppen U3 und Ü3 berücksichtigt. Im Jahr 2015 betrieb die Stadt noch zwei Hortgruppen (Ü6), diese wurden für 2015 ebenfalls berücksichtigt, die anteiligen Kosten und Erlöse finden sich entsprechend nicht in der vorliegenden Kalkulation.

Fachkraftschlüssel (FKS)

Für die Betreuung der Kinder in den beiden Altersgruppen gelten unterschiedliche Fachkraftschlüssel. Daher wurden die Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte, der Berufspraktikanten und Praktikanten anteilig entsprechend der Summe der Personalschlüssel der U3- und der Ü3-Gruppen verteilt. Bei altersgemischten Gruppen wurde je 0,5 Gruppen U3 und Ü3 berücksichtigt.

Überwiegende Inanspruchnahme von Kindern über 3 Jahren (10/90%)

Kosten und Erlöse für die Leistungen der Eingliederung von Kindern mit Behinderungen (Inklusion) betreffen hauptsächlich Kinder im Alter über drei Jahre. Da jedoch auch immer wieder wenige Kinder unter drei Jahre Inklusionsleistungen erhalten wurden die Kosten und Erlöse im Verhältnis 10% für U3 und 90% für Ü3 verteilt.

2.3. Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage für die Betreuungsgebühren ist die durchschnittliche Anzahl der angebotenen Betreuungsstunden für die Altersbereiche U3 und Ü3 der Jahre 2015 und 2016 unter Berücksichtigung der festgelegten Schließtage. Grundlage für die Ermittlung der Betreuungsstunden ist die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen dieser Jahre.

3. Frühbaustein

Die Gebührenobergrenze für den Frühbaustein ergibt sich aus der Berechnung gemäß Anlage 2.2.

3.1. Ansetzbare Kosten und Erlöse

Die Konzeption des Frühbausteins geht von einer Ausstattung mit zwei pädagogischen Fachkräften im Rahmen einer altersgemischten Gruppe aus. Die Personalkosten wurden durch Multiplikation des sich ergebenden Fachkraftschlüssels mit den für 2018 prognostizierten durchschnittlichen Personalkosten einer pädagogischen Fachkraft nach TVÖD S8a Stufe 3 ermittelt. Für 2019 wurde dieser Wert mit 2,38 % gesteigert.

Die Sachkosten werden in Höhe der nach Nr. 2 ermittelten Sachkosten pro Betreuungsstunde anteilig angesetzt.

Weitere Erlöse über die Gebühren hinaus sind für den Frühbaustein nicht zu erwarten.

3.2. Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der monatlichen Betreuungsstunden, ausgehend von einer halben Betreuungsstunde pro Tag an fünf Tagen pro Woche multipliziert mit dem Faktor 4,3.

4. Verpflegungsgebühren

Die Gebührenobergrenzen für die Verpflegungsgebühren ergeben sich aus der Berechnung gemäß Anlage 2.3.

4.1. Ansetzbare Kosten und Erlöse

Die ansetzbaren Kosten setzen sich aus Personalkosten, Lebensmitteln und den sonstigen Sachkosten zusammen.

Die Personalkosten bestehen aus den Kosten für von der Stadt beschäftigte Verwaltungsmitarbeiter und hauswirtschaftliche Hilfskräfte zum einen, und von der

Lebenshilfe Tübingen im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung gestellter Hilfskräfte zum anderen. Die Erlöse setzen sich aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zusammen.

Die Kosten für Lebensmittel bestehen zum einen aus den direkt dem Mittagessen zuordenbaren Kosten der vom Caterer bezogenen Mahlzeiten. Zum anderen werden die Kosten für von den Einrichtungen beschafften Lebensmittel entsprechend des Verhältnisses der Mahlzeiten zum Frühstück und zum Imbiss zugeordnet.

Darüber hinaus wurden die weiteren Sachkosten (Reinigungskosten, Liegenschaftskosten) in Höhe von 5 % des Gesamtaufwands dieser Kostenpositionen hier angesetzt (und bei den unter 2.1.1 genannten Kosten abgezogen). Der Ansatz von 5 % entspricht dem Flächenanteil der Küche im Standardraumprogramm für Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen. Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen, Wartungen und Reparaturen werden für den Bereich der Essensversorgung direkt erfasst. Die anteiligen Abschreibungen und Verzinsung beziehen sich auf die in den Kita-Küchen eingesetzten Geräte.

Für die Kostenprognose für 2018 gelten die gleichen Aussagen wie unter Nr. 2.1.2.

4.2. Verteilungsschlüssel

Der Großteil der Kosten kann nicht direkt den jeweiligen Mahlzeiten Frühstück, Mittagessen und Imbiss zugeordnet werden. Daher wurden folgende Verteilungsschlüssel festgesetzt:

Anzahl der Mahlzeiten pro Jahr (MZ)

Die Sachkosten wurden im Verhältnis der Anzahl der Mahlzeiten verteilt.

Arbeitszeit pro Verpflegungsart (%)

Für die Verteilung der Personalkosten wurde die zur Verfügung stehende Arbeitszeit der hauswirtschaftlichen Hilfskräfte pro Verpflegungsart zugrunde gelegt. Demnach entfallen 48 % der täglichen Arbeitszeit auf das Mittagessen und je 26 % auf Frühstück und Imbiss.

Dies gilt ebenso für die Erlöse (Zuschüsse für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung).

Gleichverteilung (GL)

Die Verwaltungskosten wurden gleichmäßig auf alle Verpflegungsarten verteilt, da eine weitere Ausdifferenzierung in die Verpflegungsarten nicht sachgerecht ist.

4.3. Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Gebührenobergrenze für die Verpflegungsgebühren ist die durchschnittliche Anzahl der Mahlzeiten Frühstück, Mittagessen und Imbiss der Jahre 2015 und 2016.

5. Ferienbetreuung

Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um eine gesonderte Leistung. Diese Leistung hat bezüglich des sachlichen Zusammenhangs die gleichen ansatzfähigen Kosten wie die Betreuung nach Nr. 2. Für die Bemessung der Gebührenobergrenze gilt daher ebenfalls Nr. 2.

Die Gebühr pro Stunde für die Ferienbetreuung entspricht demnach der Gebühr pro Stunde für die reguläre Betreuung.

Kalkulation Gebührenobergrenze Betreuungsangebote

Berechnung der ungedeckten Kosten pro Betreuungsstunde - Ü3

	Ü3 2015	Ü3 2016	Ü3 Prognose 2017	Ü3 Prognose 2018	Ü3 Prognose 2019
Auflösung v. Zuweisungen / Abschreibungen	-45.669 €	-47.061 €	-46.365 €	-46.365 €	-46.365 €
Einnahmen FAG	-2.944.869 €	-2.821.149 €	-2.788.808 €	-2.828.145 €	-2.828.145 €
Sonstige Zuschüsse	-566.908 €	-487.024 €	-526.966 €	-526.966 €	-526.966 €
Einnahmen sonstige ohne Elterngebühr	-19.470 €	-10.119 €	-14.794 €	-14.794 €	-14.794 €
Einnahmen ohne Elterngebühren	-3.576.917 €	-3.365.353 €	-3.376.933 €	-3.416.270 €	-3.416.270 €
Personalkosten päd. Personal	9.958.639 €	11.106.691 €	10.784.396 €	11.041.064 €	11.303.841 €
Personalkosten Verwaltung / nichtpäd. Personal	500.233 €	522.856 €	523.771 €	536.236 €	548.999 €
Zwischensumme Personalkosten	10.458.872 €	11.629.547 €	11.308.166 €	11.577.301 €	11.852.840 €
Reinigungskosten	410.289 €	403.842 €	413.589 €	419.939 €	426.404 €
Liegenschaftskosten	518.437 €	469.795 €	499.601 €	504.597 €	509.642 €
Gebäudemieten	114.225 €	109.607 €	113.158 €	114.290 €	115.433 €
Sonstige Betriebskosten	416.068 €	454.306 €	440.018 €	444.418 €	448.862 €
Auflösung Zuweisungen / Zinsen	-71.931 €	-72.822 €	-72.377 €	-72.377 €	-72.377 €
Verwaltungssachkosten	284.467 €	289.607 €	290.223 €	293.125 €	296.057 €
Abschreibungen	518.507 €	558.748 €	538.627 €	538.627 €	538.627 €
Kalkulatorische Zinsen	605.115 €	640.207 €	622.661 €	622.661 €	622.661 €
Zwischensumme Sachkosten	2.795.176 €	2.853.289 €	2.845.500 €	2.865.280 €	2.885.310 €
Gesamtkosten	13.254.048 €	14.482.837 €	14.153.666 €	14.442.580 €	14.738.150 €
Betreuungsstunden pro Jahr	3.292.485	3.274.170	3.283.327	3.283.327	3.283.327
Einnahmen pro Betreuungsstunde:	-1,09 €	-1,03 €	-1,03 €	-1,04 €	-1,04 €
Personalkosten pro Betreuungsstunde	3,18 €	3,55 €	3,44 €	3,53 €	3,61 €
Sachkosten pro Betreuungsstunde	0,85 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,88 €
Gesamtkosten pro Betreuungsstunde:	4,03 €	4,42 €	4,31 €	4,40 €	4,49 €
ungedeckte Kosten pro Betreuungsstunde: (Gebührenobergrenze)	2,94 €	3,40 €	3,28 €	3,36 €	3,45 €
Regelgebühr				2,27 €	2,32 €
			Kostendeckung	67,59%	67,28%

Berechnung der ungedeckten Kosten pro Betreuungsstunde - U3

	U3 2015	U3 2016	U3 Prognose 2017	U3 Prognose 2018	U3 Prognose 2019
Auflösung v. Zuweisungen / Abschreibungen	-32.180 €	-35.725 €	-33.952 €	-33.952 €	-33.952 €
Einnahmen FAG	-4.313.982 €	-4.575.386 €	-5.267.635 €	-5.649.932 €	-6.060.117 €
Sonstige Zuschüsse	-145.346 €	-121.088 €	-133.217 €	-133.217 €	-133.217 €
Einnahmen sonstige ohne Elterngebühr	-13.719 €	-7.681 €	-10.700 €	-10.700 €	-10.700 €
Einnahmen ohne Elterngebühren	-4.505.227 €	-4.739.881 €	-5.445.504 €	-5.827.802 €	-6.237.987 €
Personalkosten päd. Personal	6.823.052 €	8.091.617 €	7.635.565 €	7.817.291 €	8.003.343 €
Personalkosten Verwaltung / nichtpäd. Personal	318.682 €	359.003 €	346.941 €	355.198 €	363.652 €
Zwischensumme Personalkosten	7.141.734 €	8.450.620 €	7.982.506 €	8.172.489 €	8.366.995 €
Reinigungskosten	289.100 €	306.566 €	302.605 €	307.248 €	311.977 €
Liegenschaftskosten	365.304 €	356.632 €	364.975 €	368.625 €	372.311 €
Gebäudemieten	48.953 €	46.975 €	48.496 €	48.981 €	49.471 €
Sonstige Betriebskosten	293.173 €	344.875 €	322.565 €	325.791 €	329.048 €
Auflösung Zuweisungen / Zinsen	-50.685 €	-55.281 €	-52.983 €	-52.983 €	-52.983 €
Verwaltungssachkosten	200.443 €	219.847 €	212.478 €	214.603 €	216.749 €
Abschreibungen	365.354 €	424.159 €	394.756 €	394.756 €	394.756 €
Kalkulatorische Zinsen	426.380 €	485.996 €	456.188 €	456.188 €	456.188 €
Zwischensumme Sachkosten	1.938.023 €	2.129.770 €	2.049.080 €	2.063.209 €	2.077.518 €
Gesamtkosten	9.079.757 €	10.580.390 €	10.031.586 €	10.235.699 €	10.444.513 €
Betreuungsstunden pro Jahr	1.087.988	1.121.358	1.104.673	1.104.673	1.104.673
Einnahmen pro Betreuungsstunde:	-4,14 €	-4,23 €	-4,93 €	-5,28 €	-5,65 €
Personalkosten pro Betreuungsstunde	6,56 €	7,54 €	7,23 €	7,40 €	7,57 €
Sachkosten pro Betreuungsstunde	1,78 €	1,90 €	1,85 €	1,87 €	1,88 €
Gesamtkosten pro Betreuungsstunde:	8,35 €	9,44 €	9,08 €	9,27 €	9,45 €
ungedeckte Kosten pro Betreuungsstunde: (Gebühreobergrenze)	4,20 €	5,21 €	4,15 €	3,99 €	3,81 €
Regelgebühr				2,50 €	2,55 €
			Kostendeckung	62,65%	66,97%

Kalkulation Gebührenobergrenze Frühbaustein**2018****Frühbaustein****Altersgemischte Betreuung von Kindern zwischen 1 Jahr und Schuleintritt****7.00 - 7.30 Uhr**

0,5 Stunden täglich

2,5 Wochenstunden

Randzeit 0%

Personalschlüssel	0,17
(ohne Leitung)	

Personalkosten	8.755 €
-----------------------	----------------

ca. 51.500 Euro / Jahr TVöD S8a Stufe 3

Anzahl Plätze	15
Jahresstunden	1955,25

ungedekte Personalkosten/Stunde	4,48 €
ungedekte Sachkosten/Stunde	0,87 €
ungedekte Kosten pro Stunde	5,35 €

Gebührenobergrenze	57,49 € pro Monat
--------------------	-------------------

Monatsbeitrag	15,00 €
---------------	---------

Kostendeckung	26,09%
---------------	--------

2019

Frühbaustein**Altersgemischte Betreuung von Kindern zwischen 1 Jahr und Schuleintritt****7.00 - 7.30 Uhr**

0,5 Stunden täglich

2,5 Wochenstunden

Randzeit 0%

Personalschlüssel	0,17
(ohne Leitung)	

Personalkosten	8.963 €
ca. 51.500 Euro / Jahr TVöD S8a Stufe 3	

Anzahl Plätze	15
Jahresstunden	1955,25

ungedekte Personalkosten/Stunde	4,58 €
ungedekte Sachkosten/Stunde	0,88 €
ungedekte Kosten pro Stunde	5,46 €

Gebührenobergrenze	58,73 € pro Monat
--------------------	-------------------

Monatsbeitrag	15,00 €
---------------	---------

Kostendeckung	25,54%
---------------	--------

Kalkulation Gebührenobergrenze Verpflegungsbausteine

Berechnung der ungedeckten Verpflegungskosten pro Kind - Frühstück

	Frühstück 2015	Frühstück 2016	Frühstück Prognose 2017	Frühstück Prognose 2018
Auflösung v. Zuweisungen / Abschreibungen	-1.637 €	-1.721 €	-1.679 €	-1.679 €
Zuschüsse für Mitarbeiter mit Behinderungen	-6.483 €	-3.888 €	-5.186 €	-5.186 €
Einnahmen ohne Verpflegungsgebühren	-8.120 €	-5.609 €	-6.864 €	-6.864 €
Personalkosten Hauswirtschaft	70.270 €	72.147 €	72.911 €	74.646 €
Personalkosten Verwaltung	15.908 €	16.682 €	16.684 €	17.082 €
Verpflegungskosten	81.613 €	87.195 €	85.341 €	86.195 €
Ersatzbeschaffungen/Wartungen/Reparaturen	5.347 €	7.166 €	6.326 €	6.389 €
Auflösung Zuweisungen / Zinsen	-2.578 €	-2.663 €	-2.620 €	-2.620 €
Reinigungskosten	14.703 €	14.766 €	14.970 €	15.200 €
Liegenschaftskosten	18.578 €	16.056 €	17.510 €	17.685 €
Abschreibungen	11.828 €	12.180 €	12.004 €	12.004 €
Kalkulatorische Zinsen	21.685 €	23.408 €	22.546 €	22.546 €
Gesamtkosten	237.354 €	246.938 €	245.672 €	249.126 €
Anzahl Mahlzeiten pro Jahr	236.719	247.275	241.997	241.997
Einnahmen pro Mahlzeit:	-0,03 €	-0,02 €	-0,03 €	-0,03 €
Kosten pro Mahlzeit:	1,00 €	1,00 €	1,02 €	1,03 €
ungedeckte Kosten pro Mahlzeit:	0,97 €	0,98 €	0,99 €	1,00 €
ungedeckte Kosten pro Monat*:	19,85 €	20,01 €	20,23 €	20,52 €
Verpflegungskostenpauschale			monatlich	10,00 €
			Kostendeckung	48,73%

* 225 Tage, bei 11 Monaten -> 20,5 Tage pro Monat

Berechnung der ungedeckten Verpflegungskosten pro Kind - Mittagessen

	Mittagessen 2015	Mittagessen 2016	Mittagessen Prognose 2017	Mittagessen Prognose 2018
Auflösung v. Zuweisungen / Abschreibungen	-1.378 €	-1.414 €	-1.396 €	-1.396 €
Zuschüsse für Mitarbeiter mit Behinderungen	-11.969 €	-7.178 €	-9.573 €	-9.573 €
Einnahmen ohne Verpflegungsgebühren	-13.347 €	-8.593 €	-10.970 €	-10.970 €
Personalkosten Hauswirtschaft	129.729 €	133.195 €	134.604 €	137.808 €
Personalkosten Verwaltung	15.908 €	16.682 €	16.684 €	17.082 €
Verpflegungskosten	629.675 €	654.484 €	649.206 €	655.698 €
Ersatzbeschaffungen/Wartungen/Reparaturen	4.503 €	5.891 €	5.255 €	5.307 €
Auflösung Zuweisungen / Zinsen	-2.171 €	-2.189 €	-2.180 €	-2.180 €
Reinigungskosten	12.382 €	12.138 €	12.457 €	12.648 €
Liegenschaftskosten	15.646 €	15.411 €	15.701 €	15.858 €
Abschreibungen	9.961 €	10.012 €	9.987 €	9.987 €
Kalkulatorische Zinsen	18.262 €	19.242 €	18.752 €	18.752 €
Gesamtkosten	833.896 €	864.867 €	860.466 €	870.960 €
Anzahl Mahlzeiten pro Jahr	199.358	203.273	201.315	201.315
Einnahmen pro Mahlzeit:	-0,07 €	-0,04 €	-0,05 €	-0,05 €
Kosten pro Mahlzeit:	4,18 €	4,25 €	4,27 €	4,33 €
ungedeckte Kosten pro Mahlzeit:	4,12 €	4,21 €	4,22 €	4,27 €
ungedeckte Kosten pro Monat*:	84,38 €	86,36 €	86,50 €	87,57 €
Verpflegungskostenpauschale			monatlich	60,00 €
			Kostendeckung	68,51%

* 225 Tage, bei 11 Monaten -> 20,5 Tage pro Monat

Berechnung der ungedeckten Verpflegungskosten pro Kind - Imbiss

	Imbiss 2015	Imbiss 2016	Imbiss Prognose 2017	Imbiss Prognose 2018
Auflösung v. Zuweisungen / Abschreibungen	-1.226 €	-1.222 €	-1.224 €	-1.224 €
Zuschüsse für Mitarbeiter mit Behinderungen	-6.483 €	-3.888 €	-5.186 €	-5.186 €
Einnahmen ohne Verpflegungsgebühren	-7.709 €	-5.110 €	-6.410 €	-6.410 €
Personalkosten Hauswirtschaft	70.270 €	72.147 €	72.911 €	74.646 €
Personalkosten Verwaltung	15.908 €	16.682 €	16.684 €	17.082 €
Verpflegungskosten	61.147 €	61.925 €	62.219 €	62.841 €
Ersatzbeschaffungen/Wartungen/Reparaturen	4.006 €	5.089 €	4.598 €	4.644 €
Auflösung Zuweisungen / Zinsen	-1.931 €	-1.891 €	-1.911 €	-1.911 €
Reinigungskosten	11.016 €	10.486 €	10.923 €	11.091 €
Liegenschaftskosten	13.919 €	12.029 €	13.118 €	13.249 €
Abschreibungen	8.862 €	8.650 €	8.756 €	8.756 €
Kalkulatorische Zinsen	16.247 €	16.624 €	16.435 €	16.435 €
Gesamtkosten	199.443 €	201.742 €	203.734 €	206.833 €
Anzahl Mahlzeiten pro Jahr	177.356	175.613	176.484	176.484
Einnahmen pro Mahlzeit:	-0,04 €	-0,03 €	-0,04 €	-0,04 €
Kosten pro Mahlzeit:	1,12 €	1,15 €	1,15 €	1,17 €
ungedeckte Kosten pro Mahlzeit:	1,08 €	1,12 €	1,12 €	1,14 €
ungedeckte Kosten pro Monat*:	22,16 €	22,95 €	22,92 €	23,28 €
Verpflegungskostenpauschale			monatlich	10,00 €
			Kostendeckung	42,95%

* 225 Tage, bei 11 Monaten -> 20,5 Tage pro Monat